



Lütschental, 29. November 2021

Mitteilungsblatt Dezember 2021

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Dezember 2021

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verwaltung bleibt **geschlossen**:
27. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021

Maskenpflicht ab Eingang Verwaltungsgebäude. Besten Dank!

Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat die traktandierten Geschäfte alle genehmigt. Traktandiert waren:

1. Budget 2022
2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
3. Reglement Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk
4. Gebührenreglement – Neufassung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 liegt ab dem 6. Dezember 2021 für 20 Tage in der Gemeindeverwaltung Lütschental öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Winterdienst

Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen. Bitte denken Sie daran: Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein.

Bei Fragen und Anliegen rund um den Winterdienst steht Ihnen unser Gemeindegewerkemeister unter der Tel.-Nr. 079 514 06 54 gerne zur Verfügung.

Einheimischausweis

Winterzeit – Schneesportzeit!

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Einheimischausweis jährlich von der Wohnsitzgemeinde verlängert werden muss (Stempel). Dieser Ausweis berechtigt Sie, das

Skiabonnement der Jungfrau Region zu einem vergünstigten Tarif zu beziehen. Für eine Neuausstellung (Gültigkeit Ausweis 5 Jahre **ab Ausstellung**) wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt aktuell CHF 15.00.

Öffnungszeiten Gastgewerbe - Schliessungsstunde

In der Silvesternacht können die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern unbeschränkt offen gehalten werden.

In den Nächten vom 1. auf den 2. Januar 2022 sowie vom 2. auf den 3. Januar 2022 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen. Es sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG).

Für die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Nachbarschaft danken wir bestens und wünschen allen ein schönes Fest!

Auflösung Ausgabestelle Motorfahrrad-Kontrollmarken

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die bisherigen Ausgabestellen für Motorfahrrad-Kontrollmarken per 31. Dezember 2021 aufgehoben werden.

Pro Jahr werden im Kanton Bern über 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter verkauft und mit der Versicherungsmeldekarte gemeldet. Die manuelle Aufarbeitung der erhaltenen Meldungen verursacht beim Strassenverkehrsamt einen hohen administrativen Aufwand. Ab dem Jahr 2022 wird deshalb eine zentralisierte Datenbank für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert.

Ab dem neuen Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an den Fahrzeughalter versandt.

Die Dienstleistung auf der Gemeindeverwaltung Lütschental fällt somit per 31. Dezember 2021 weg.

Abfallgebühren 2021

An der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 wurde das neue Abfallreglement genehmigt. Wie bereits in der Botschaft zur Urnenabstimmung erwähnt, erfolgt auf das Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung aufgrund des minimalen Bestands in der Spezialfinanzierung Abfall.

Die Gebührenrechnungen Abfall 2021 wird durch die Finanzverwaltung Anfang Jahr 2022 versendet. Die Gebühren werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Pro Wohnung (auch leerstehende Wohnungen)	CHF 105.00
Pro angemeldete Person	CHF 30.00
Pro Ferienwohnung / Pro Ferienhaus	CHF 105.00
Pro Weid-, Jagd- und Alphütte ohne Wohnsitz	CHF 40.00
Grundgebühr Gewerbebetriebe* mit Container	CHF 240.00
Grundgebühr Gewerbebetriebe* ohne Container	CHF 450.00

* Gewerbebetriebe = Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe

Erhöhung Wassergebühren

In den nächsten zwei, drei Jahren stehen im Bereich Wasserversorgung grössere Projekte an (z.B. Bau Verbindungsleitung Burglauenen – Lütschental, Druckschacht Ryschbach, Messschacht Wartenberg). Diese Projekte müssen aus der Spezialfinanzierung Wasser

finanziert werden. Der Bestand im Werterhalt Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per Ende Jahr 2020 CHF 100'621.79. In den vorangegangenen Jahren wies die Spezialfinanzierung Wasser in den Jahresrechnungen jeweils einen Aufwandüberschuss aus. Der Bestand im Werterhalt reicht nicht aus, um die anstehenden Projekte zu finanzieren.

Aus diesem Grund werden die Wassergebühren für die Abrechnungsperiode 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022, im Rahmen des Wassertarifs, **wie folgt erhöht:**

Verbrauchsgebühr pro m ³	alt: CHF 1.00	neu: CHF 1.80	Erhöhung: CHF 0.80
Landwirtschaft pro m ³	alt: CHF 0.50	neu: CHF 1.30	Erhöhung: CHF 0.80
Weidwasser	alt: CHF 20.00	neu: CHF 30.00	Erhöhung: CHF 10.00

Grundgebühr pro BW alt: CHF 25.00 neu: CHF 30.00 Erhöhung: CHF 5.00
Erhöhung **gültig ab 1. Januar 2022**

Ausbildung für Waldarbeiten

Alle Personen, die im Auftragsverhältnis Waldarbeiten ohne Berufsausbildung als Forstwart/Forstwartin ausführen, müssen **ab 1. Januar 2022** über einen entsprechenden Kursnachweis verfügen. Das gilt z.B. für Landwirte, aber auch für Angestellte und Lernende in der Landwirtschaft und für Personen aus anderen Bereichen.

Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit müssen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, die Holzerntearbeiten im Wald ausführen, nachweisen, dass die eingesetzten Arbeitskräfte **einen vom Bund anerkannten Kurs** zur Sensibilisierung über die Gefahren von forstlichen Arbeiten besucht haben. Dies fordert das Waldgesetz in Artikel 21a. In der Waldverordnung ist zudem festgehalten, dass diese Ausbildung insgesamt mindestens 10 Tage dauern muss und insbesondere das fachgerechte und sichere Fällen, Entasten, Einschneiden und Rücken von Bäumen und Baumstämmen umfasst.

Die zehn Kurstage entsprechen einem Basis- sowie einem Weiterführungskurs.

Wer sich für einen Kurs interessiert oder weitere Fragen hat, kann sich bei Andreas Füegi, Tel.-Nr. 079 312 23 44, melden. Je nach Interesse kann eventuell in der Region ein Kurs angeboten werden.

Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind Privatpersonen, die in ihrem eigenen Wald Holzerntearbeiten ausführen. Kommt es jedoch zu einem Unfall, wird in jedem Fall geprüft, ob die Sicherheitsregeln eingehalten wurden.

AHV - Bestellung Kontoauszug Individuelles Konto (IK)

Auf dem Individuellen Konto (IK) werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften aufgezeichnet. Das IK bildet die Grundlage für die spätere Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Versicherungsleistungen.

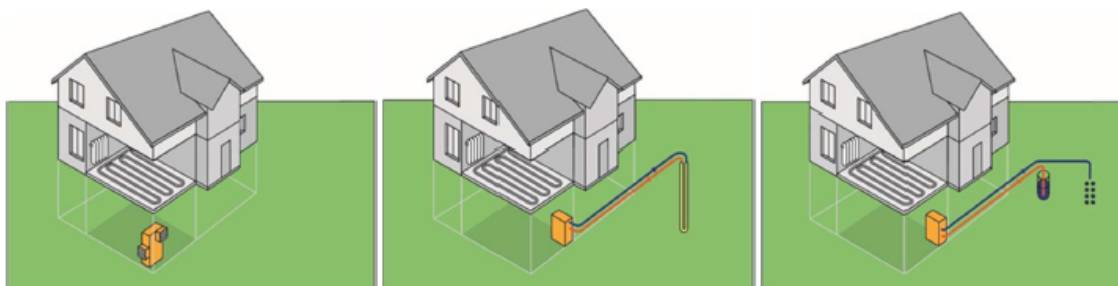
Sie können den IK-Auszug

- bei den kontoführenden AHV-Ausgleichskassen verlangen, oder
- irgendeine Ausgleichskasse beauftragen, für Sie sämtliche Kontoauszüge zu beschaffen.

Der Kontoauszug ist kostenlos.

Heizen mit Wärmepumpe

Regionale Energieberatung



Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser

Bilder: zvg EnergieSchweiz BFE

Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmepumpen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern.¹

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank – nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -

abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil der Gemeinden Leissigen, Därligen, Guttannen und Gadmen die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in höher gelegenen Ortschaften mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen.

Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.

Wärmepumpen sind weit verbreitet. Muss eine Heizung ersetzt werden, befasst man sich eventuell zum ersten Mal eingehender mit Wärmepumpen. Informationsmaterial preist häufig hohe COP-Werte² an. Keine Ahnung, was uns das sagen soll?

Seit rund 40 Jahren werden Wärmepumpen in Serie hergestellt und deren Technik wird stetig verfeinert, was eine seitherige Verdoppelung der Effizienz zur Folge hatte. Die Effizienz bezieht sich genau auf diesen COP-Wert und widerspiegelt das Verhältnis der produzierten Wärmemenge zur verwendeten Strommenge bei einem definierten Betriebspunkt. Je höher der COP-

Wert, desto effizienter die Wärmepumpe. Bei einem Wert von 4.5 werden aus einem Teil Strom 4.5 Teile Wärme erzeugt.

Frühere Modelle von Wärmepumpen können entweder 100 oder 0 Prozent Leistung erbringen. Diese schubähnlichen Schwankungen von Stillstand auf volle Kraft und umgekehrt erfordern unter anderem einen höheren Stromverbrauch. Richtig dimensionierte, leistungsgeregelte Wärmepumpen (Inverter-Technologie) werden heute zum Standard. Diese haben zwar längere Betriebszeiten, laufen dafür stets im optimalen Betriebspunkt, sind damit insgesamt effizienter und im Falle einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auch leiser.

Jede Wärmepumpe benötigt ein Kältemittel, welches für den Prozess des Aufheizens arbeitet. Es gibt chemisch hergestellte und natürliche Kältemittel. Synthetische Kältemittel verfügen über gute, thermodynamische Eigenschaften und sind

wirtschaftlich einsetzbar. Deren Nutzung ist aufgrund der Ozonschicht abbauenden Wirkung aber nur noch sehr eingeschränkt erlaubt und dürfte schätzungsweise bis in zehn Jahren ganz verboten sein. Ammoniak, Propan, CO₂ oder Wasser sind Beispiele natürlicher Kältemittel. Dank des vermehrten Einsatzes dieser natürlichen Stoffe haben sich die Ozonlöcher erwiesenermassen wieder etwas verkleinert!

Ist die Wärmepumpe installiert, wird für Hauseigentümer die Jahresarbeitszahl (JAZ) interessant. Diese setzt den Nutzen ins Verhältnis zum Aufwand übers ganze Jahr und ist deutlich tiefer als der COP.

¹ Detailliertere Informationen:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Geoportal BE – geo.apps.be.ch

Produktvergleich – topten.ch

² COP = coefficient of performance

KONTAKT

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: energieberatung@oberland-ost.ch / Homepage: www.oberland-ost.ch

Dorfmärit Lütschental

Aufgrund der unsicheren Covid-19-Lage wurde auch in diesem Jahr auf einen Dorfmärit verzichtet. Im nächsten Jahr wird eine Durchführung des „Dorfmärits“ angestrebt. Ob im Frühjahr oder im Herbst ist noch offen. Was sicher ist: Der Dorfmärit soll mit etwas Sonne, wenn das Wetter entsprechend mitmacht, stattfinden.



Mobiles Impf-Team Spitaler fmi AG

Im Rahmen der nationalen Impfaktion werden im ostlichen Berner Oberland mobile Impfteams der Spitaler fmi AG unterwegs sein. Diese mobile Beratungs- und Impfstelle gewahrleistet einen niederschweligen Zugang zur Impfung. Es handelt sich um ein Walk-in-Angebot – was bedeutet, dass keine Voranmeldung notwendig ist. Mitzunehmen sind ein Ausweis (Pass / Identitatskarte) sowie die Krankenkassenkarte. Die mobilen Impfteams nehmen vor Ort auch eine Beratungstatigkeit wahr.

Das mobile Beratungs- und Impfteam steht in Lutschental noch wie folgt zur Verfugung:

Ort: Gemeindeverwaltung Lutschental, Briggmattli 38, 3816 Lutschental

Donnerstag, 23. Dezember 2021

13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Das kostenlose Angebot steht allen Personen uber 12 Jahren fur Erst- und Zweitimpfungen offen, Booster-Impfungen werden gemass Empfehlungen des Bundesamts fur Gesundheit bei Personen uber 65 Jahren vorgenommen.

Burgergemeinde Lutschental

Am **Sonntag, 5. Dezember 2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, finden im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebau der Bezug der Burgerland-Pachtzinse sowie die Auszahlung vom Burgernutzen statt. Nicht abgeholte Burgernutzen gehen zu Gunsten der Burgerkasse.

Bitte beachten Sie die Maskentragpflicht!

Bergschaft Hintisberg

Am **Sonntag, 5. Dezember 2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, erfolgt im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebau der Bezug des Alptells.

Bitte beachten Sie die Maskentragpflicht!

AGENDA

<p style="text-align: center;">5. Dezember 2021 Bezug Burgerland-Pachtzinse / Auszahlung Burgernutzen und Bezug Alptell 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Verwaltungsgebau ! Maskenpflicht !</p> <p style="text-align: center;">23. Dezember 2021 Mobiles Impfteam Spitaler fmi AG vor Ort 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr, Gemeindeverwaltung</p>
--

Wir wünschen allen eine frohe und stimmige
Weihnachtszeit!

Gemeinderat und Verwaltungsteam



INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

Infoline Coronavirus Bund	058 463 00 00	täglich 06.00 bis 23.00 Uhr
Hotline Coronavirus Kanton Bern	031 636 87 87	täglich 08.00 bis 20.00 Uhr
Infoline Covid-19-Impfung	0800 88 66 44	täglich 06.00 bis 23.00 Uhr
Registrierung und Terminbuchung Impfung	031 636 88 00	täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

IMPFUNG

Die Impfung ist für alle Impfgruppen möglich. Impftermine sind zur Zeit verfügbar!

Interlaken – FMI AG Impfpraxis Weissenastrasse 27 3800 Unterseen	Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag / Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

→ Es gibt keine Walk-in Möglichkeit. Die Termine müssen über das VacMe Portal vorgängig gebucht werden.

Bitte nehmen Sie folgendes an Ihren Impftermin mit:

- Die Terminbestätigung (6-stelligen VacMe-Code, diesen erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung auf VacMe)
- Ein Ausweisdokument, Pass oder ID (Führerausweis ist nicht gültig!)
- Ihre Krankenkassenkarte
- Ihren Impfausweis (falls vorhanden)

COVID-ZERTIFIKAT

Antikörpertest

Sie können für ein positives Antikörpertestresultat ein COVID-Zertifikat erhalten. Vor dem 16. November 2021 durchgeführte Antikörpertests berechtigen nicht zur Ausstellung eines COVID-Zertifikats.

Der Antikörpertest ist kostenpflichtig und muss selber bezahlt werden. Er muss von einem zertifizierten Labor durchgeführt worden sein. Das COVID-Zertifikat für ein positives Antikörpertestresultat wird Ihnen direkt vom Labor per E-Mail oder mittels Transfercode in Ihre «Covid Certificate»-App übermittelt. Der Kantonsärztliche Dienst kann Ihnen kein solches Zertifikat ausstellen.

Beachten Sie: Das COVID-Zertifikat für einen Antikörpertest ist nur in der Schweiz gültig während 90 Tagen ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme.

Durchführung von Antikörpertest:

DROPA Drogerie Apotheke Interlaken Ost
Untere Bönigstrasse 12
3800 Interlaken

Bahnhof Apotheke
Bahnhofstrasse 28
3800 Interlaken